

**Vorlage Nr. 101.17.1468**

13. Oktober 2014  
1 von 3

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 23. September 2014 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2015 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2014 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

2 von 3

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2015 EURO</b>	<b>Ansatz 2014 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	63.671.275	63.255.776	415.499	0,66
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.170.498	2.178.636	-8.138	-0,37
<b>Summe Erträge</b>	<b>65.841.773</b>	<b>65.434.412</b>	<b>407.361</b>	<b>0,62</b>
Materialaufwand	3.098.900	3.676.800	-577.900	-15,72
Personalaufwand	10.704.934	10.139.648	565.286	5,58
Abschreibungen	12.500.000	12.000.000	500.000	4,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.520.574	29.289.832	230.742	0,79
Zinsaufwendungen	9.177.798	9.533.413	-355.615	-3,73
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>65.002.206</b>	<b>64.639.693</b>	<b>362.513</b>	<b>0,56</b>
Kfm. Ergebnis	839.567	794.719	44.848	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
<b>Ergebnis WP</b>	<b>59.567</b>	<b>14.719</b>	<b>44.848</b>	

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einem Gewinn von 59.567,00 Euro ab. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen und Erträge der Trinkwasserversorgung.

Der Überschuss soll der Gebührenausschüttung zugewandt werden. Der Bestand der Gebührenausschüttung beträgt zum 31. Dezember 2013 Euro 8.341.112,31. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinsen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Veränderungen. Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+565.286 Euro), den Abschreibungen (+500.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+230.742 Euro).

Demgegenüber vermindern sich der Materialaufwand (-577.900 Euro) und die Zinsaufwendungen (-355.615 Euro). Die gestiegenen Personalaufwendungen sind mit den Tarifsteigerungen zu begründen. Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Die Steigerungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich durch leichte Anhebungen der Ansätze in verschiedenen Aufwandskonten (z. B. innere Verrechnung, Instandhaltung Kanal usw.)

Die Minderungen beim Materialaufwand sind durch die eingesparten Stromkosten infolge der Eigenerzeugung sowie durch niedrigere Deponierungskosten zu begründen. Durch Umschuldung verschiedener Kredite konnten die Zinsen für diese Darlehen gesenkt werden.

3 von 3

Im Vermögensplan wurde der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 21,70 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da durch Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionen in den Vorjahren auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister